

Autor	Beitrag
jastannist 25.05.2010 12:33	Bei uns hier im Dorf gibt es eine wunderschöne Badestelle mit einem neu verpachtetem Imbiss. Bis letztes Jahr wurde dort noch Bier verkauft. Die neuen Pächter jedoch sagen, das sie das nicht dürften. Das ist sehr schade, denn so ein Feierabendbier, direkt am See mit netten Leuten, war immer ein schöner Tagesabschluss. Der Imbiss hat selbst keine Sitzgelegenheiten (nur Ausser-Haus-Verkauf), die werden aber von dem Verpächter hingestellt, damit Wanderer und Fahrradfahrer eine Pause machen können, bzw. für die Badegäste auf dem Gelände. Würden die neuen Pächter Schwierigkeiten bekommen, wenn sie nun doch Bier verkaufen würden? Muss dafür tatsächlich eine Lizenz beantragt werden?
Thorsten Bäumer 25.05.2010 13:20	Hallo und Willkommen im Forum! Leider haben die falsche Kategorie ("Fragen zur Bedienung" = Fragen zur "Bedienung" des Forums) ausgewählt. Kurze schnelle Antwort: Der Ausschank von alkoholischen Getränken bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Vorschriften richten sich nach dem Gaststättengesetz (bzw. den entsprechenden Gaststättengesetzen der Länder). Somit wäre hier eine Gaststättenerlaubnis notwendig (nachzulesen im GastG)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: